

Kommissionelle Bachelorprüfung

STUDIENRICHTUNG MUSIKERZIEHUNG – ME Anforderungen

SAXOPHON POPULARMUSIK

Künstlerische Prüfung:

Von 4-5 vorzubereitenden Stücken muss mindestens ein Stück ein Genre der Populärmusik repräsentieren, das nicht dem Jazz zuzurechnen ist (Pop/Rock, HipHop/Dance, ...).

Im Rahmen des Programms soll eine Solotranskription gespielt werden und – wenn möglich – auch das instrumentale Spektrum des Faches gezeigt werden (Sopran- bis Bariton- Saxophon, Klarinette, Flöte).

Das Programm soll die/den Studierende/n sowohl als Solisten wie auch in einem Bandkontext zeigen.

Im Sinne der speziellen Aufführungspraxis der Genres der Populärmusik sollten zusätzlich zu den Fähigkeiten am Instrument auch Aspekte wie „Leitung einer Band“ und „Bühnenpräsenz/Performance“ gezeigt werden.

Der/Die Studierende kann dabei auch anhand eines Stückes einen Bereich des persönlichen Spektrums zu zeigen, der nicht zentraler Gegenstand des Unterrichts war (z.B. spezielle populäre oder experimentelle Stilistik, ...)